

# Armutsgefährdung und Mindestsicherung in Niedersachsen im Jahr 2021

## Wichtigste Ergebnisse

In Niedersachsen waren im Jahr 2021 rund 1,3 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote betrug damit bei der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung am Hauptwohnsitz 16,8 % (vgl. T1). Deutschlandweit waren rund 13,7 Millionen Menschen von Armut gefährdet, was einer Quote von 16,6 % entsprach.

Neben den Zahlen zur relativen Armut anhand der Einkommensverteilung zeigen die Zahlen aus der Mindestsicherung, wie viele Personen existenzielle finanzielle Hilfen des Staates in Anspruch nehmen, weil ihr Einkommen nicht die Höhe des Existenzminimums erreicht. In Niedersachsen traf dies Ende 2021 auf 8,2 % der Bevölkerung zu (vgl. T7; Deutschland 8,0 %).

## Methodische Vorbemerkungen

### Armutsgefährdung:

Die Armutsgefährdungsquoten werden – ebenso wie die Reichtumsquoten – von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nach einheitlichen Methoden und Verfahren auf Basis des Mikrozensus gemeinsam ermittelt und publiziert. Sie basieren auf dem lebenslagenorientierten Konzept der relativen Einkommensarmut. Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens, gemessen am Median. Der Median teilt die Gesamtmenge der Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen. Die eine Hälfte verdient dabei weniger, die andere Hälfte mehr als das mittlere Einkommen. Bei der Analyse und Beschreibung von Einkommensverteilungen greift man üblicherweise auf den Median zurück, um so einen überproportionalen Einfluss von besonders extremen Werten zu vermeiden.

Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen. In Niedersachsen lag 2021 das monatliche Nettoeinkommen für einen Einpersonenhaushalt im Durchschnitt (Median)

bei 1 862 Euro. Für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren in einem Haushalt ergab sich ein Äquivalenzeinkommen von 3 910 Euro wie folgt:  $1\ 862\ \text{Euro} + 1\ 862\ \text{Euro} \cdot 0,5 + 1\ 862\ \text{Euro} \cdot 0,3 \cdot 2$ .

Die Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medianeinkommens) lag in Niedersachsen demnach für einen Einpersonenhaushalt bei einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen von 1 117 Euro (vgl. T2) und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2 346 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1 452 Euro.<sup>1)</sup> Liegt das Einkommen unter der jeweiligen Schwelle, gelten die betreffenden Haushaltsmitglieder als armutsgefährdet.

Die Berechnungen zur Armutsgefährdungsquote werden von dem für Statistik und IT-Dienstleistungen zuständigen Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) durchgeführt. Sie gehen zurück bis auf das Berichtsjahr 2005. Die Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Internet unter <https://www.statistikportal.de/de/sbe> publiziert. Hier werden auch jährliche Daten über die „bekämpfte Armut“, also die Bezieherinnen und Bezieher von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, veröffentlicht.

Die Gefährdungsquoten werden sowohl auf Basis der jeweiligen regionalen Gefährdungsschwellen (Regionalkonzept) als auch auf Basis des bundesweiten Durchschnitts (Nationalkonzept) berechnet. Beide Berechnungen ergänzen einander. Angaben auf Basis des regionalen Durchschnitts konzentrieren sich auf die Verteilung des Einkommens innerhalb einer Region. Berechnungen auf Basis des bundesweiten Durchschnitts blicken stärker auf die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern und Regionen. Insbesondere die Berechnung auf Basis bundesweiter Durchschnitts ist aber nicht frei von Verzerrungen, die sich vor allem durch regional unterschiedliche Preisniveaus und Mietkosten ergeben. Die Ausführungen dieses Artikels beziehen sich daher, wenn nicht anders angegeben, auf Armutsgefährdungs- und auch Reichtumsquoten, die auf Basis des regionalen Medians ermittelt wurden.

Zur Verkürzung des Zeitraums zwischen Ende des Erhebungsjahres und Ergebnisbereitstellung werden ab dem Erhebungsjahr 2020 zwei Ergebnisarten – Erst- und Endergebnisse – unterschieden. Sowohl Erst- als auch Endergebnisse beruhen auf vollständig aufbereiteten und validierten Daten. Die Endergebnisse basieren im Gegensatz zu den Erstergebnissen auf einer höheren Anzahl befragter Haus-

1) Siehe: Tabelle A.7 Mediane und Armutsgefährdungsschwellen nach Regionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median) unter <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-9>.

halte.<sup>2)</sup> Bei den hier verwendeten Daten handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus 2021.

Mindestsicherung:

Ergänzend zu den Daten über die relative Einkommensarmut berechnen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auch jährliche Stichtagsangaben (31.12. beziehungsweise Jahresende) über den Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Darunter werden folgende Sozialleistungen verstanden:

- Gesamtregelungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII,
- Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

### Armutsgefährdung innerhalb Niedersachsens im Ländervergleich leicht über dem Durchschnitt

Im Ländervergleich wies Niedersachsen 2021 mit einer Armutsgefährdungsquote von 16,8 % den sechsthöchsten Wert auf (vgl. T1 und A1). Die höchsten Armutsgefährdungsquoten gab es, wie in der Vergangenheit auch, in den Stadtstaaten Bremen (20,9 %), Hamburg (19,8 %) und Berlin (19,3 %). Die niedrigsten Quoten zwischen 13,0 % und 14,7 % verzeichneten abermals die ostdeutschen Flächenländer. Innerhalb dieser Länder waren die Einkommen gemessen an den jeweiligen Durchschnittseinkommen also am wenigsten ungleich verteilt.

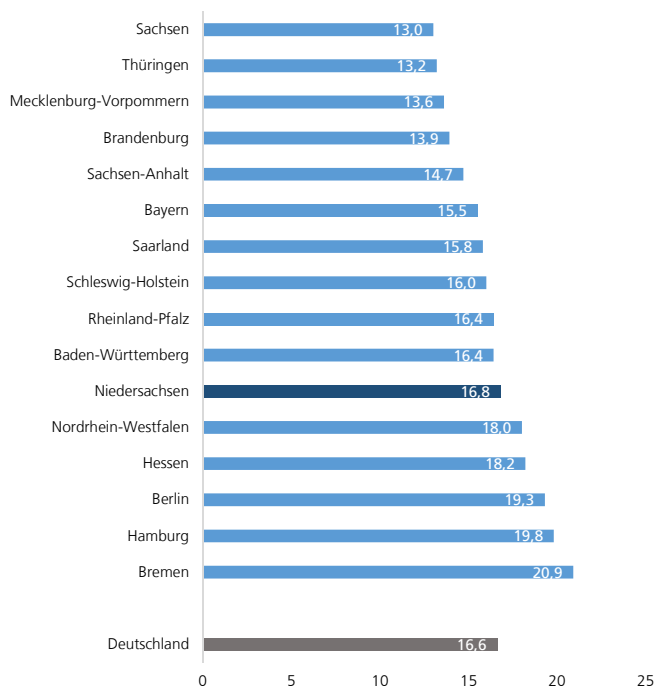
Gemessen am bundesdeutschen Durchschnittseinkommen zeigte sich 2021 dagegen kein so einheitliches Bild im Ländervergleich (vgl. T1, Nationalkonzept). Sachsen-Anhalt (19,5 %) und Thüringen (18,9 %) fielen hierbei unter die Länder mit den fünf höchsten Werten. Das bedeutet, dass innerhalb dieser Länder zwar eine höhere Einkommensgleichheit herrschte, das Einkommensniveau jedoch unter dem bundesweiten Durchschnitt lag. So fiel das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in Sachsen-Anhalt rund 190 Euro und in Thüringen rund 210 Euro niedriger aus als im Bundesdurchschnitt (1 913 Euro), was etwa einer Differenz von 10 % entsprach (vgl. T2).

Niedersachsen lag mit einer Armutsgefährdungsquote in Bezug auf die durchschnittlichen bundesweiten Einkommen mit 17,9 % im Mittelfeld, aber 1,3 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 16,6 %. Die Differenz von 1,1 Pro-

zentpunkten zwischen der Armutsgefährdungsquote gemessen am Median der niedersächsischen und der bundesweiten Einkommen ist auf einen Unterschied von 51 Euro der beiden Medianeinkommen zurückzuführen.

Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten in Bezug auf die durchschnittlichen bundesweiten Einkommen wiesen Bayern (12,6 %), Baden-Württemberg (13,9 %) und Brandenburg (14,5 %) auf.

### A1 | Armutsgefährdungsquoten (Regionalkonzept) 2021 nach Ländern - in Prozent -



### T1 | Armutsgefährdungsquoten 2021<sup>1)</sup> nach Ländern Regional- und Nationalkonzept

Land	Regionalkonzept <sup>2)</sup>	Nationalkonzept <sup>3)</sup>
	2021	
	%	
Baden-Württemberg	16,4	13,9
Bayern	15,5	12,6
Berlin	19,3	19,6
Brandenburg	13,9	14,5
Bremen	20,9	28,0
Hamburg	19,8	17,3
Hessen	18,2	18,3
Mecklenburg-Vorpommern	13,6	18,1
<b>Niedersachsen</b>	<b>16,8</b>	<b>17,9</b>
Nordrhein-Westfalen	18,0	18,7
Rheinland-Pfalz	16,4	16,5
Saarland	15,8	16,1
Sachsen	13,0	17,1
Sachsen-Anhalt	14,7	19,5
Schleswig-Holstein	16,0	15,0
Thüringen	13,2	18,9
<b>Deutschland</b>	<b>16,6</b>	<b>16,6</b>

1) Erstergebnisse des Mikrozensus 2021. IT.NRW. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#).  
2) Armutsgefährdungsquote gemessen am Äquivalenzeinkommen auf Landesebene.  
3) Armutsgefährdungsquote gemessen am Äquivalenzeinkommen auf Bundesebene.

2) Statistisches Bundesamt (Destatis): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>.

## T2 | Armutsgefährdungsschwellen für Einpersonenhaushalte und Mediane der Äquivalenzeinkommen 2021 nach Ländern<sup>1)</sup>

Land	Armutsgefährdungsschwelle Einpersonenhaushalte <sup>2)</sup>	Äquivalenzeinkommen <sup>3)</sup>
	Euro	
Baden-Württemberg	1 220	2 034
Bayern	1 236	2 061
Berlin	1 141	1 901
Brandenburg	1 128	1 881
Bremen	1 001	1 668
Hamburg	1 211	2 019
Hessen	1 146	1 910
Mecklenburg-Vorpommern	1 033	1 722
<b>Niedersachsen</b>	<b>1 117</b>	<b>1 862</b>
Nordrhein-Westfalen	1 131	1 885
Rheinland-Pfalz	1 146	1 911
Saarland	1 139	1 898
Sachsen	1 039	1 731
Sachsen-Anhalt	1 031	1 719
Schleswig-Holstein	1 176	1 959
Thüringen	1 022	1 703
<b>Deutschland</b>	<b>1 148</b>	<b>1 913</b>

1) Erstergebnisse des Mikrozensus 2021. IT.NRW. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#).

2) Zur Berechnung wird der jeweilige regionale Median der Äquivalenzeinkommen herangezogen. Die Armutsgefährdungsschwelle auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens liegt bei 60 % des jeweiligen Medians multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts (nach neuer OECD-Skala). Liegt das Haushaltsnettoeinkommen eines Haushalts mit gegebener Zusammensetzung unter diesem Betrag, wird von Armutsgefährdung ausgegangen.

3) Median der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung der jeweiligen Region in Hauptwohnsitzhaushalten.

### Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich die soziale Lage in Niedersachsen angespannt, der Anstieg der Armutsgefährdungsquote fiel jedoch relativ moderat aus und blieb 2021 stabil (Quote 2020: 17,0 %; 0,2 Prozentpunkte Differenz zu 2021). Unbenommen der eingeschränkten zeitlichen Vergleichbarkeit waren einzelne Bevölkerungsgruppen jedoch stärker von Armutsgefährdung betroffen als andere.

Schaut man sich die Bevölkerung nach soziodemografischen Daten an, ergibt sich folgendes Bild (siehe T3 und A2, A3): Frauen sind etwas öfter armutsgefährdet (2021: 17,7 %) als Männer (15,9 %) und Kinder und junge Erwachsene sind deutlich überdurchschnittlich oft von Armut bedroht (21,0 % und 24,8 %). Einen besonderen Risikofaktor stellt zudem eine niedrige Qualifizierung dar (30,6 %). Letztendlich ist der Erwerbsstatus entscheidend (Erwerbslose 48,9 %, Erwerbstätige: 8,9 %), da das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit im Erwerbsalter maßgeblich für das Haushaltseinkommen ist.

### Besonders gefährdete Haushalte: Einpersonenhaushalte, Alleinerziehendenhaushalte und Familien mit mehreren Kindern

Beeinflusst wird das Armutsrisiko durch die Haushalts- und Familienkonstellation, da die Einkommensungleichheit

immer innerhalb von Haushalten errechnet wird (siehe Methodische Hinweise), was sich insbesondere bei der Armutsgefährdung von Kindern und Familien zeigt:

Im Durchschnitt war in Niedersachsen auch 2021 etwa jedes fünfte Kind armutsgefährdet (21,0 %). Einkindfamilien mit zwei Elternteilen (bzw. zwei Erwachsenen) wiesen 2021 mit 9,6 % eine kaum höhere Armutsgefährdung auf als Paarhaushalte ohne Kinder (9,3 %). Bei Paarhaushalten mit zwei Kindern lag die Quote bei 10,9 %, also auch „nur“ 1,6 Prozentpunkte über derjenigen von Paarhaushalten ohne Kinder. Bei drei und mehr Kindern hingegen lag die Quote mit 29,5 % mehr als drei Mal so hoch.

In Alleinerziehenden-Familien waren die Familienmitglieder, also zumeist Mütter und deren Kinder, mit einer Armutsgefährdungsquote von 41,1 % jedoch am stärksten armutsgefährdet. Dies ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass bei ihnen per se nur ein im Haushalt lebendes Elternteil einer Erwerbsarbeit nachgehen kann beziehungsweise könnte. Hinzu kommt nicht selten eine ungenügende Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine besonders ausgeprägte Trennlinie zeigte sich 2021 auch unverändert zwischen Menschen mit und Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte.<sup>3)</sup> Die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte war mit 29,9 % 2,4-mal größer als die von Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte mit 12,7 %.

Für die Höhe der Armutsgefährdung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte im Haushaltszusammenhang bedeutete dies noch viel größere Unterschiede als bei den Durchschnittswerten der unterschiedlichen Haushaltskonstellationen (siehe T3a): Bei Ein-Kind-Paarfamilien lag das Armutsrisiko bei denen mit Zuwanderungsgeschichte mit 20,5 % fast vier Mal so hoch wie beim Pendant ohne Zuwanderungsgeschichte (5,4 %). Von den Personen in Paar-Familien mit drei und mehr Kindern war bei denen mit Zuwanderungsgeschichte jede zweite (49,2 %) armutsgefährdet, bei denen ohne Zuwanderungsgeschichte hingegen „nur“ jede achte (12,3 %). Bei Alleinerziehenden-Familien, die generell ein sehr hohes Armutsrisiko aufweisen, war die Quote unter denjenigen mit Zuwanderungsgeschichte anderthalb Mal so hoch wie bei denen ohne Zuwanderungsgeschichte (53,1 % zu 36,5 %).

Einpersonenhaushalte waren 2021 ebenfalls besonders von Armut bedroht (29,2 %), was auch damit zusammenhängt, dass hier nur eine Person zum Einkommen beiträgt, wobei rund 70 % der Armutsgefährdeten unter ihnen Nichterwerbspersonen waren.

### Bildungsniveau entscheidender Faktor

Bildung schützt vor Armut. Dieses Prinzip ist im Großen und Ganzen weiterhin gültig. In Niedersachsen hatten Per-

3) Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund beziehungsweise eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

sonen in Haushalten, in denen der Haupteinkommensbezieher beziehungsweise die Haupteinkommensbezieherin ein niedriges Qualifikationsniveau aufwies, mit einer Gefährdungsquote von 37,7 % ein mehr als fünfmal so hohes Armutsrisiko wie Haushalte mit hohem Qualifikationsniveau der Haupteinkommensbeziehenden Person (7,0 %).<sup>4)</sup> Betrachtet man alle Personen mit hohem Qualifikationsniveau und alle mit niedrigem Qualifikationsniveau ab 25 Jahren, unabhängig vom Haushaltskontext, liegt der Faktor mit 4,2 etwas niedriger (30,6 % zu 7,3 %). Das zeigt, dass die Haushaltskonstellation auch hier einen wesentlichen Einfluss hat. Schaut man hierbei nur auf die Kernerwerbstätigen<sup>5)</sup>, war der Niveauunterschied in der Höhe der Armutsgefährdung zwischen den Qualifikationsniveaus etwa gleich stark. Bei denjenigen mit niedrigem Qualifikationsniveau lag 2021 die Armutsgefährdung bei 17,2 %, bei denjenigen mit hohem Niveau bei nur 3,3 %. Bei einem mittleren Niveau betrug die Quote 6,5 %.

### Besonderheiten 2021: Armutsgefährdung im Alter überdurchschnittlich hoch und besondere Betroffenheit von Selbstständigen

Das Jahr 2021 zeigt in Bezug auf die Gefährdung der einzelnen soziodemografischen Gruppen zwei Besonderheiten auf:

Erstens ist das Armutsrisiko für Selbstständige deutlich gestiegen und lag nun auch beträchtlich über dem der abhängig Erwerbstätigen. Während 2019 unter den Selbstständigen noch eine Gefährdungsquote von 9,2 % gemessen wurde, waren es in den Jahren 2020 und 2021 13,3 % und 14,0 %. Allerdings machte diese Personengruppe mit 46 000 Erwerbstätigen (2021) nur einen Bruchteil der insgesamt 1,3 Millionen armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen aus. Die abhängig Erwerbstätigen waren dagegen „nur“ zu 8,4 % von Armut gefährdet, mit 307 000 Personen handelte es sich dabei jedoch um fast ein Viertel aller armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen. Im Gegensatz dazu war von den Erwerbslosen mit 48,9 % etwa jede zweite Person armutsgefährdet, insgesamt 67 000 Menschen.

Zweitens hat sich die bereits 2020 beobachtete erstmalige überdurchschnittlich (bezogen auf die Gesamtbevölkerung 2021) hohe Altersarmutsgefährdung bestätigt und betrug 17,9 %. Eine verschärfende Entwicklung zeigte sich bereits im Verlauf der Vorjahre: Im Zeitraum 2005 bis 2019 stieg die Armutsgefährdungsquote von Menschen im Alter ab 65 Jahren stärker als die Quote der Gesamtbevölkerung. Ähnliches war auf Bundesebene zu beobachten (2021: 17,4 %; +0,8 Prozentpunkte zur Gesamtquote). Nicht zuletzt hat dies mit der unterschiedlichen Haushaltszusammensetzung von „jüngeren“ und „älteren“ Haushalten zu tun.

4) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) bestimmt. Niedriges Qualifikationsniveau: höchstens Abschluss im Sekundarbereich I (Hauptschulabschluss oder mittlere Reife) und ohne beruflichen Abschluss (ISCED Stufen 0 bis 2); mittleres Niveau: Abschluss im Sekundarbereich II und im postsekundären, nicht tertiären Bereich wie ein beruflicher Abschluss mit Hochschulreife (ISCED Stufen 3 und 4); hohes Niveau: Abschluss im Tertiärbereich, Bachelor, Master oder Promotion (ISCED Stufen 5 bis 8).

5) Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind.

### T3 | Armutsgefährdung (Regionalkonzept) in Niedersachsen 2021 nach soziodemografischen Merkmalen<sup>1)</sup>

Merkmal	Armutsgefährdungsquote <sup>2)</sup>
	%
<b>Insgesamt</b>	<b>16,8</b>
<b>Alter</b>	
Unter 18	21,0
18 bis unter 25	24,8
25 bis unter 50	14,8
50 bis unter 65	12,7
65 und älter	17,9
<b>Geschlecht</b>	
Männlich	15,9
Weiblich	17,7
<b>Alter und Geschlecht</b>	
<b>Männlich</b>	
18 bis unter 25	24,1
25 bis unter 50	14,6
50 bis unter 65	11,6
65 und älter	15,2
<b>Weiblich</b>	
18 bis unter 25	25,5
25 bis unter 50	15,0
50 bis unter 65	13,7
65 und älter	20,2
<b>Haushaltstyp<sup>3)</sup></b>	
Einpersonenhaushalt	29,2
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,2
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	41,1
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,6
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,9
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	29,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	23,4
<b>Erwerbsstatus<sup>4)</sup></b>	
Erwerbstätige	8,9
Selbstständige (einschl. mithelfende Familienang.)	14,0
Abhängig Erwerbstätige	8,4
Erwerbslose	48,9
Nichterwerbspersonen	23,9
Rentner/-innen, Pensionäre/Pensionärinnen <sup>5)</sup>	18,4
Personen im Alter von unter 18 Jahren	21,1
Sonstige Nichterwerbspersonen	41,8
<b>Qualifikationsniveau<sup>6)</sup> der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt</b>	
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	37,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	15,2
Hoch (ISCED 5 und 6)	7,0
<b>Qualifikationsniveau<sup>6)</sup> (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)</b>	
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	30,6
Mittel (ISCED 3 und 4)	12,8
Hoch (ISCED 5 und 6)	7,3
<b>Staatsangehörigkeit</b>	
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	41,0
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,0
<b>Migrationshintergrund<sup>7)</sup></b>	
Mit Migrationshintergrund	29,9
Ohne Migrationshintergrund	12,7

1) Erstergebnisse des Mikrozensus 2021. IT.NRW. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#).

2) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

3) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

4) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization.

5) Personen mit Bezug einer eigenen Versicherungsrente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

6) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt. Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufen 3 oder 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 oder höher.

7) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

### T3a | Armutsgefährdung (Regionalkonzept) in Niedersachsen 2021 nach Haushaltstyp ohne und mit Zuwanderungsgeschichte<sup>1)</sup>

Merkmal	Armutsgefährdungsquote <sup>2)</sup>		
	insgesamt	ohne Zuwanderungsgeschichte	mit Zuwanderungsgeschichte <sup>3)</sup>
	%		
Haushaltstyp <sup>4)</sup>			
Einpersonenhaushalt	29,2	26,1	43,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,3	7,8	18,5
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,2	6,6	17,7
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	41,1	36,5	53,1
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,6	5,4	20,5
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,9	6,4	21,3
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	29,5	12,3	49,2
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	23,4	14,2	35,4

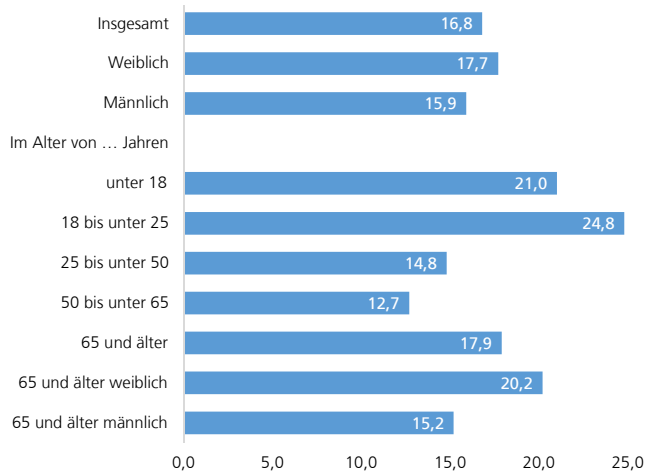
1) Erstergebnisse des Mikrozensus 2021. IT.NRW und LSN. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Informationseite des Statistischen Bundesamtes](#).

2) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

3) Als Person mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

4) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

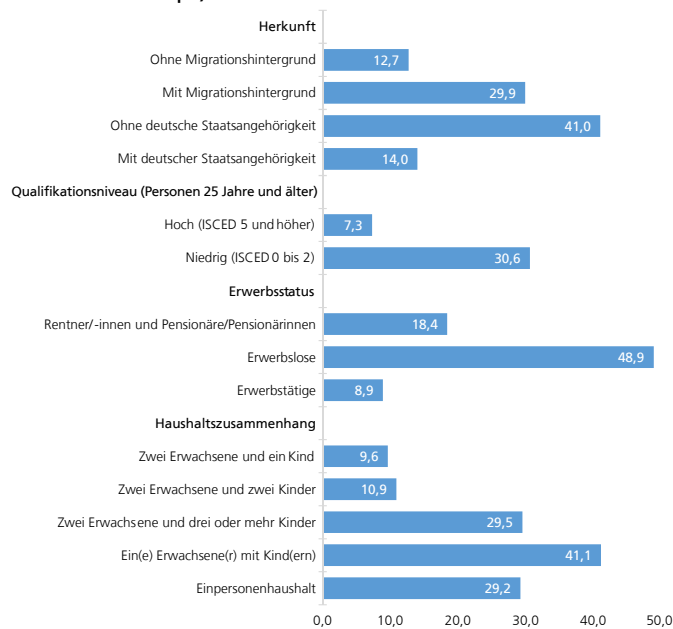
### A2 | Armutsgefährdungsquoten (Regionalkonzept) in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht 2021 - in Prozent



In der Altersgruppe 65 und älter zeigte sich zudem nicht erst 2021 ein besonders hoher Unterschied zwischen den Geschlechtern. In der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen (in Hauptwohnsitzhaushalten) wiesen Männer eine Armutsgefährdungsquote von 15,9 % und Frauen von 17,7 % auf. Im Alter ab 65 Jahren war demgegenüber jedoch mit 20,2 % etwa jede fünfte Frau von Armut bedroht, bei den Männern betraf dies mit 15,2 % weniger als jeden sechsten Mann. Die überdurchschnittliche Altersarmutsgefährdung ist somit in erster Linie auf die schlechtere Einkommenssituation von Frauen in dieser Altersgruppe zurückzuführen. Seit 2011 lagen ihre Armutsgefährdungsquoten über dem Durchschnitt. Bei den Männern ist die Quote jedoch auch tendenziell gestiegen.

Richtet man den Blick auf die absolute Zahl, zeigt sich noch einmal ein viel stärkerer Unterschied von Altersarmut von Frauen und Männern, was auch daran liegt, dass es in der Gesamtbevölkerung demografisch bedingt mehr Frauen als Männer im hohen Alter gibt, die dann auch viel öfter in Einpersonenhaushalten leben (zweieinhalb Mal so viele weibliche wie männliche Haushalte): 186 000 armuts-

### A3 | Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen in Niedersachsen (Regionalkonzept) 2021 - in Prozent



gefährdeten Frauen standen 117 000 armutsgefährdete Männer gegenüber.

### Struktur der armutsgefährdeten Bevölkerung: In 42,0 % der armutsgefährdeten Haushalte lebten Kinder unter 18 Jahren

Anders als die Armutsgefährdungsquoten der jeweiligen soziodemografischen Gruppen zeigt die Struktur der armutsgefährdeten Menschen, wie sich die Zahl aller armutsgefährdeten Menschen anteilig zusammensetzt.<sup>6)</sup> Danach handelte es sich bei 21,3 % der 1,3 Millionen armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen um Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und bei 22,8 % um 65 Jahre

6) Die Zahlen beziehen sich hier nur auf Personen mit gültigen Einkommensangaben.

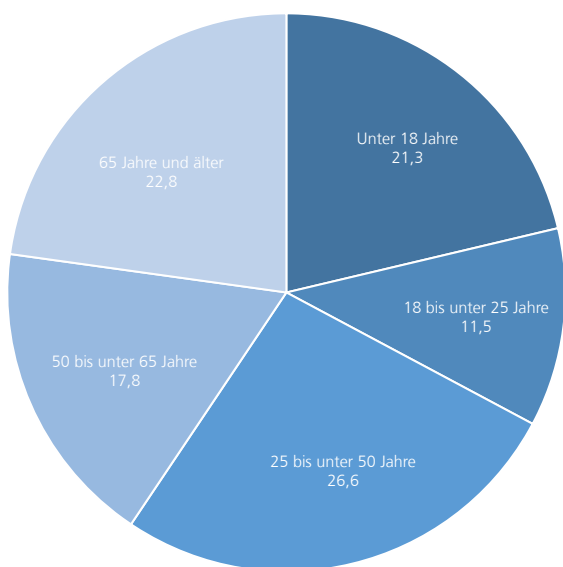
und ältere Personen (vgl. A4). In der Gesamtbevölkerung waren hingegen nur 16,8 % minderjährig, und der Anteil der 65-Jährigen und Älteren machte 22,5 % aus.<sup>7)</sup>

Bezogen auf den Haushaltszusammenhang lebten 2021 etwas mehr als ein Drittel (34,3 %) aller armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen in einem Einpersonenhaushalt (vgl. A5). Ihr Anteil an der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten lag jedoch nur bei rund einem Fünftel (19,7 %). Personen in Haushalten mit Kindern machten 42,0 % der armutsgefährdeten Bevölkerung aus.

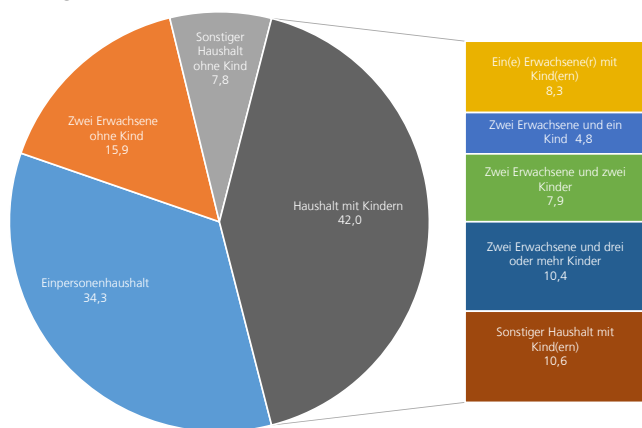
Mit Blick auf den Erwerbsstatus lässt sich feststellen, dass 2021 mehr als ein Viertel (26,6 %) aller armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen einer Erwerbstätigkeit nachging (vgl. A6). Erwerbslose machten lediglich 5,0 % der armutsgefährdeten Bevölkerung aus. Den größten Teil (68,4 %) stellten Nichterwerbspersonen dar, worunter Kin-

7) Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021.

#### A4 | Altersstruktur der armutsgefährdeten Bevölkerung in Niedersachsen 2021 - Anteile in % -

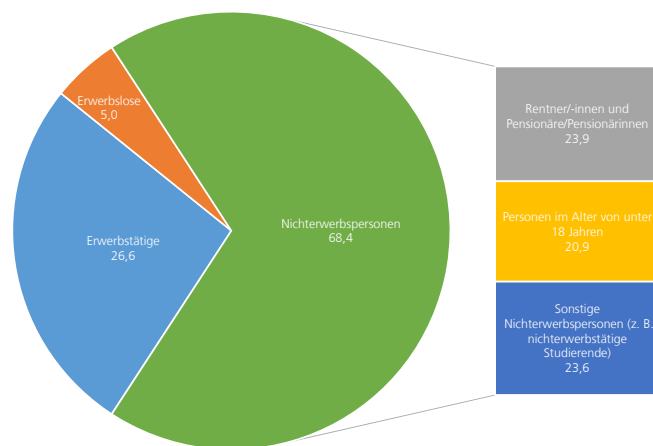


#### A5 | Haushaltsstruktur der armutsgefährdeten Bevölkerung in Niedersachsen 2021 - Anteile an allen armutsgefährdeten Personen in % -



Lesehilfe: Von allen armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen lebten 42,0 % in Haushalten mit Kindern. Dies entspricht der Summe der fünf einzelnen Haushaltstypen mit Kindern in der gestapelten Säule (rechts).

#### A6 | Struktur der armutsgefährdeten Bevölkerung in Niedersachsen 2021 nach Erwerbsstatus - Anteile an allen armutsgefährdeten Personen in % -



Lesehilfe: Von allen armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen waren 68,4 % Nichterwerbspersonen. Dies entspricht der Summe der drei Untergruppen Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen, Personen im Alter von unter 18 Jahren und Sonstige Nichterwerbspersonen (z. B. nichterwerbstätige Studierende) in der gestapelten Säule (rechts).

der unter 18 Jahren und Rentnerinnen und Rentner sowie sonstige Nichterwerbspersonen wie zum Beispiel Studierende fallen. Diese Bevölkerungsgruppen haben kaum aus sich selbst heraus eine Möglichkeit, die Armutsschwelle zu überwinden, da sie (noch) nicht erwerbsfähig sind oder in bedeutendem Ausmaß erwerbstätig sein können.

Eine deutsche Staatsangehörigkeit hatten rund drei Viertel (75,2 %) aller armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen bei einem Anteil in der Gesamtbevölkerung von 89,7 %<sup>8)</sup>. Eine Zuwanderungsgeschichte hatten 42,6 % der armutsgefährdeten Bevölkerung, in der Gesamtbevölkerung lag der Anteil der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte 2021 jedoch nur bei etwas weniger als einem Viertel (23,9 %).

#### Armutsgefährdung, materielle und soziale Entbehrung und soziale Ausgrenzung

Zwar bildet die Armutsgefährdungsquote die ungleiche Verteilung von Einkommen ab, sie zeigt jedoch nicht direkt, was dies für die betroffenen Menschen im täglichen Leben für Auswirkungen hat in Bezug auf Ausgrenzung oder soziale Teilhabe. Dabei stellt sich die Frage, was Armutsgefährdung für Menschen bedeutet, auf was sie aus finanziellen Gründen verzichten, und infolge dessen Ausgrenzung erfahren. Ebenso ist zu fragen, ob auch Menschen aus finanziellen Gründen Verzicht üben müssen, obwohl ihr Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Berücksichtigt wird diese Ausgabenseite im sogenannten AROPE-Indikator (At-risk-of-poverty or social exclusion) aus der Statistik „Leben in Europa“ (EU-SILC). Hier wird neben der Armutsgefährdung und sehr geringer Erwerbsbeteiligung auch das Ausmaß erheblicher sozialer und materieller Entbehrung (Deprivation) erfasst. Wenn mindestens

8) Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021.

eines der drei Kriterien Armutsgefährdung, sehr geringe Erwerbsbeteiligung und erhebliche Entbehrung bei einem Haushalt vorliegt, ist dieser beziehungsweise seine Mitglieder nach der EU-Definition von „Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung“ betroffen.

In Niedersachsen betrug 2021 der Anteil der Bevölkerung, der mit „Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung“ konfrontiert war, 22,8 %. EU-weit lag der Wert mit 21,7 % und bundesweit mit 20,7 % darunter (vgl. T4).

#### T4 | Unter erheblicher materieller und sozialer Deprivation leidende Personen 2021 in Niedersachsen, Deutschland und ausgewählten EU-Staaten

Niedersachsen	Deutschland	Bulgarien	Polen <sup>1)</sup>	Rumänien	EU-27
2021					
%					
Von Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung betroffene Personen					
22,8	20,7	31,7	16,8	34,4	21,7
Quote der von Armut betroffenen Personen					
17,9	15,8	22,1	14,8	22,6	16,8
Unter erheblicher materieller und sozialer Deprivation leidende Personen					
4,6	4,2	19,1	2,9	23,1	6,3
Personen in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung					
9,9	9,3	8,4	4,2	3,5	8,9

1) Angaben für Polen vorläufig.  
Quelle: Eurostat, EU-SILC. Die vom Statistischen Bundesamt und die von Eurostat publizierten Daten können für Deutschland geringfügig voneinander abweichen. Quelle für Niedersachsen: Statistisches Bundesamt

Der AROPE-Teilindikator der Armutsgefährdung wird innerhalb der EU-SILC-Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen in Europa (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ähnlich definiert wie in der Amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder. Auch hier gilt als armutsgefährdet, wessen Haushaltsnettoeinkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens entspricht. Das traf in Niedersachsen 2021 auf 17,9 % der Bevölkerung zu, gemessen am Bundesmedian. Deutschlandweit waren es 15,8 %.

Allerdings bezieht sich dieser Wert nicht auf das Monatseinkommen, sondern auf das Jahreseinkommen im Vorjahr der Befragung. Für EU-weite Vergleiche bietet sich zwar die Verwendung des aus EU-SILC gewonnenen Indikators an. Jedoch reicht hierbei der Umfang der Stichprobe nicht aus, um auf Länderebene tiefere Auswertungen nach Haushaltszusammensetzung vorzunehmen. Es ist somit kaum möglich, die besonders von Armutsgefährdung betroffenen gesellschaftlichen Teilgruppen zu identifizieren und einen Vergleich zu anderen Ländern zu ziehen.

Der zweite AROPE-Indikator zur sogenannten materiellen Deprivation ging vor dem Hintergrund der Strategie Europa 2020 der Frage nach, wie viele Menschen sich bestimmte Dinge aus finanziellen Gründen nicht leisten können,

die von den meisten Menschen für eine angemessene Lebensführung als wünschenswert oder notwendig angesehen werden.<sup>9)</sup> Gemäß der drei Ziele der Strategie Europa 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialschutz soll die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2030 um mindestens 15 Millionen gesenkt werden, von denen mindestens 5 Millionen Kinder sein sollten. Der Indikator wurde entsprechend geändert und umfasst nun in den Teilfragen auch Aspekte der sozialen Teilhabe. Die materielle und soziale Entbehrung wird anhand von 13 Kriterien im Haushalts- und Personenkontext ermittelt:<sup>10)</sup>

#### Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten:

1. Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsunternehmen oder Konsum-/Verbraucherkrediten rechtzeitig zu bezahlen,
2. die Unterkunft angemessen warm zu halten,
3. jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen,
4. jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen,
5. unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten,
6. ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen),
7. abgewohnte Möbel zu ersetzen.

#### Die Person kann sich finanziell nicht leisten:

8. abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen,
9. mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen,
10. wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden,
11. regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten),
12. mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen,
13. eine Internetverbindung zu haben.

9) Darunter fallen Ausgaben für 1) Hypotheken- oder Mietschulden oder Rechnungen für Versorgungsleistungen; 2) eine angemessene Beheizung der Wohnung; 3) unerwartete Ausgaben (2019: 1 100 Euro); 4) regelmäßige warme Mahlzeiten (jeden zweiten Tag) mit Fleisch oder pflanzlichem Eiweiß; 5) jährlich eine Urlaubsreise; 6) einen Fernseher; 7) eine Waschmaschine; 8) ein Auto und 9) Ausgaben für Telefonie.

10) Siehe: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At\\_risk\\_of\\_poverty\\_or\\_social\\_exclusion\\_\(ARPE\)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At_risk_of_poverty_or_social_exclusion_(ARPE)).

Erhebliche materielle und soziale Entbehrung (Deprivation) liegt vor, wenn 7 der 13 Kriterien aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts beziehungsweise der Person erfüllt sind. In Niedersachsen traf dies 2021 auf 4,6 % der Bevölkerung zu, bundesweit auf 4,2 %, und auf EU-Ebene lag der Anteil bei 6,3 %.

Für Niedersachsen liegen für die Teilaspekte der sozialen und materiellen Entbehrung keine belastbaren Daten vor, anders als auf Bundesebene. Die Größenordnung ist jedoch auf ähnlichem Niveau erwartbar. Danach konnte beispielsweise jeder fünfte Haushalt (19,6 %) in Deutschland es sich nicht leisten, mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen. Bei armutsgefährdeten Haushalten waren es vier von zehn (43,3 %).

Jeder zehnte Haushalt (10,3 %) war finanziell nicht im Stande, sich jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu leisten. Unter den armutsgefährdeten Haushalten war es sogar jeder fünfte Haushalt (22,0 %). Fast jeder dritte Haushalt (31,9 %) und 60,5 % der armutsgefährdeten unter ihnen war nicht in der Lage, unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 150 Euro zu bestreiten.

Neu in der Erhebung ab 2020 hinzugekommene soziale Aspekte zeigen, dass etwa jede beziehungsweise jeder Zehnte (9,5 %) und unter den armutsgefährdeten Personen etwa jede fünfte (21,4 %) sich regelmäßige Freizeitaktivitäten, die Geld kosten, nicht leisten konnten.

Mindestens einmal im Monat mit Freunden oder der Familie für ein Getränk oder eine Mahlzeit zusammenzukommen, konnten sich 5,8 % der Menschen in Deutschland und 13,5 % der armutsgefährdeten unter ihnen nicht leisten. Hingegen haben lediglich 2,2 % der Gesamtbevölkerung und 6,6 % derjenigen, die von Armut bedroht sind, aus finanziellen Gründen auf einen Internetanschluss verzichtet.

Neben der Armutsgefährdung und der materiellen Deprivation betrachtet der dritte AROPE-Teilindikator Personen im Alter von 0 bis unter 65 Jahren, die in „Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ leben. Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt nach der EU-Definition gemäß der Strategie Europa 2030 für EU-SILC dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis unter 65 Jahren<sup>11)</sup> insgesamt weniger als 20 % der potenziellen Erwerbsbeteiligung des Haushalts beträgt. Bei einem Zweipersonenhaushalt, in dem die Haushaltsmitglieder beide dieser Altersgruppe angehören und beide in einem Jahr zwölf Monate erwerbstätig waren, lag die Erwerbsbeteiligung mit zusammen 24 Monaten demnach bei 100 %. Würden beide Personen nur jeweils sechs Monate erwerbstätig gewesen sein, läge die Beteiligung mit zwölf Monaten bei 50 %. Weniger als 20 % (4,8 Monate bei zwei Personen) und damit eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung läge nach EU-Definition zum Beispiel vor, wenn

<sup>11)</sup>Ohne Studierende im Alter von 16 bis unter 25 Jahren und Personen im Ruhestand nach Selbsteinschätzung oder Ruhegehaltsbezug sowie Personen im Alter von 60 bis 64 Jahren, die inaktiv sind und in Haushalten mit Ruhegehalt als Haupteinkommen leben.

#### T5 | Materielle und soziale Entbehrung der Haushalte in Deutschland und der EU nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung)<sup>1)</sup>

Der Haushalt kann es sich nicht leisten	Deutschland	EU-27	Deutschland	EU-27
	Anteil an der Bevölkerung insgesamt		Anteil an der armutsgefährdeten Bevölkerung	
	%			
... mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen. <sup>2)</sup>	19,6	27,6	43,3	56,9
... jeden 2. Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen. <sup>3)</sup>	10,3	7,3	22,0	17,4
... unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten (in Deutschland: in Höhe von mindestens 1 150 Euro).	31,9	30,1	60,5	61,2
... die Wohnung angemessen zu heizen.	3,2	6,9	7,7	16,4
... Miete, Hypotheken, Konsum-/Verbraucherkredite <sup>4)</sup> oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.	6,1	9,1	10,4	20,9
... abgewohnte Möbel zu ersetzen.	12,2	20,8	27,4	44,2
... ein Auto zu besitzen. <sup>5)</sup>	6,0	5,7	17,9	16,2
Die Person kann sich nicht leisten				
... abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen.	5,2	8,0	14,2	21,9
... wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden.	7,0	11,4	16,8	27,2
... regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten).	9,5	11,8	21,4	27,6
... mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen.	5,8	6,9	13,5	17,6
... eine Internetverbindung zu haben.	2,2	2,7	6,6	8,4

Quelle: Eurostat, EU-SILC. Die vom Statistischen Bundesamt und die von Eurostat publizierten Daten weichen für Deutschland geringfügig voneinander ab

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung.

2) Einschließlich Urlaub bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft.

3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.

4) Ohne Überziehungskredit für das Girokonto.

5) Kein Firmen- oder Dienstwagen.



eine Person gar nicht gearbeitet hätte und die andere Person vier Monate, was einer Erwerbsbeteiligung dieses Haushaltes von 16,7 % entspräche. Bei einem Einpersonenhaushalt liegt die Schwelle bei 2,4 Monaten.

Demnach lebten in Niedersachsen 2021 insgesamt 9,9 % der Bevölkerung in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung, was in der Regel entsprechend niedrige Haushaltseinkommen zur Folge hat. Deutschlandweit betrug die Quote 9,3 % (EU: 8,9 %).

Aus dem Mikrozensus ging 2021 darüber hinaus hervor, dass 7,9 % der Bevölkerung in der Altersgruppe 18 bis unter 60 Jahre in Niedersachsen in Haushalten lebten, in denen niemand einer Erwerbstätigkeit nachging (Deutschland: 7,8 %).<sup>12)</sup> Bei den unter 18-Jährigen lag der Anteil derjenigen, die in Haushalten ohne Erwerbsbeteiligung wohnten, bei 8,7 % (Deutschland: 9,0 %).

### Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung: 2021 deutlicher Rückgang und niedrigster Stand seit Beginn der Statistik

Anders als aus den Haushaltebefragungen, aus denen anhand der Einkommensangaben Aussagen über die relative Armut bzw. Armutsgefährdung hervorgehen, kann aus den Sozialstatistiken die sogenannte „bekämpfte Armut“ herausgelesen werden. Gemeint sind dabei Leistungen, auf die Menschen in Deutschland einen Anspruch haben, wenn ihr Einkommen unter dem Existenzminimum liegt (siehe Methodische Vorbemerkungen zur Mindestsicherung).

<sup>12)</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeinsames Statistikportal, Sozialberichterstattung: Tabelle D.1 Personen im Haushalt ohne Erwerbstätige, Bundesländer nach Alter und Geschlecht ab 2020: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/erwerbsbeteiligung/personen-im-haushalt-ohne-erwerbstaetige>. DATEI d1\_0.xlsx.

In Niedersachsen waren Ende 2021 insgesamt 655 534 Menschen auf finanzielle existenzielle Hilfen des Staates angewiesen. Fast drei Viertel (74,0 %) entfielen auf die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (sogenanntes Hartz IV) (vgl. T6 und A7). Danach folgten mit einem Anteil von 18,3 % die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Asylbewerberleistungen mit 5,9 %. Die Hilfe zum Lebensunterhalt machte 1,7 % aus.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Leistungsbeziehenden deutlich um rund 29 000 Personen beziehungsweise 4,3 % auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Statistik 2006 (nach der Hartz IV-Reform 2005). Ausschlaggebend für den Rückgang der Gesamtzahl von 2020 auf 2021 war die geringere Zahl von SGB II-Leistungsbeziehenden: Sie nahm um 6,2 % beziehungsweise 32 182 Personen auf 485 204 Regelleistungsberechtigte ab. Ebenfalls zurück ging die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) nach dem SGB XII Sozialhilfe um 5,0 % auf 11 315. Die Zahl der Beziehenden von Asylbewerberregelleistungen erhöhte sich leicht um 0,9 % auf 38 770 Personen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten Ende 2021 insgesamt 120 245 Personen. Das bedeutete einen Anstieg um 2,7 % gegenüber dem Vorjahreswert, wobei dieser nahezu ausschließlich auf die steigende Zahl derjenigen Bezieherinnen und Bezieher zurückzuführen ist, die die Regelaltersgrenze bereits erreicht hatten.

Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung angibt, ging Ende 2021 im Vergleich zu Ende 2020 um 0,4 Prozentpunkte auf 8,2 % zurück (vgl. T7).

**T6 | Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen in Niedersachsen 2006, 2010, 2011 und 2015 bis 2021 nach Leistungssystemen<sup>1)</sup>**

Jahr	Insgesamt	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II <sup>2)</sup>			Hilfe zum Lebensunterhalt <sup>3)</sup>	Grundsicherung <sup>4)</sup>	Asylbewerberleistungen <sup>5)</sup>
		Regelleistungsberechtigte	davon				
			erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ALG II)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)			
2006	794 220	686 015	490 751	195 264	8 673	74 064	25 468
2010	694 703	583 201	438 600	144 601	9 770	85 889	15 843
2011	671 815	554 629	411 743	142 886	10 342	90 653	16 191
2015	775 056	552 462	398 528	153 934	12 336	109 007	101 251
2016	768 718	573 057	410 872	162 185	12 446	107 814	75 401
2017	746 929	579 466	411 179	168 287	11 880	110 996	44 587
2018	714 194	550 499	389 025	161 474	11 776	112 113	39 806
2019	680 185	519 504	365 206	154 298	10 847	111 525	38 309
2020	684 861	517 386	368 765	148 621	11 910	117 125	38 440
2021	655 534	485 204	346 840	138 364	11 315	120 245	38 770
<b>Anteil der Leistungen in %</b>							
2021	100	74,0	52,9	21,1	1,7	18,3	5,9

1) Ab Berichtsjahr 2020 wird in den Statistiken der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Asylbewerberleistungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung ein Rundungsverfahren eingesetzt. Dabei wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Somit beträgt die jeweils mögliche Abweichung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt vom Originalwert maximal 6.

2) Arbeitslosengeld II nach dem SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende" (bis 2016 auf Basis der revidierten Daten der Bundesagentur für Arbeit vom April 2016).

3) Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.

4) Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.

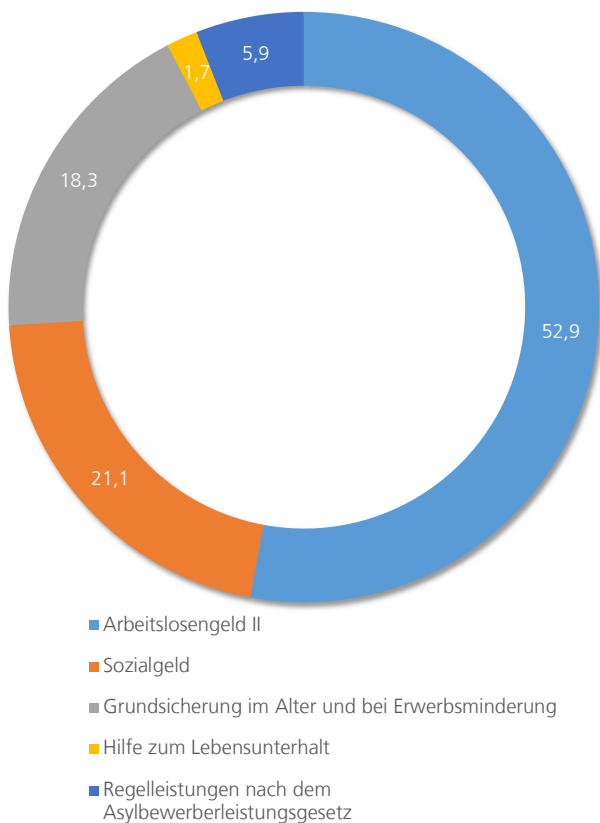
5) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: [Statistische Ämter des Bundes und der Länder](#)

**T7 | Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung in den Ländern und in Deutschland am Jahresende 2006, 2010, 2011 und 2016 bis 2021**

Land	2006	2010	2011	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung		
										2021/ 2006	2021/ 2016	2021/ 2020
										Prozentpunkte		
	%									Prozentpunkte		
Baden-Württemberg	5,5	5,0	4,8	5,9	5,6	5,3	5,1	5,3	5,1	-0,4	-0,8	-0,2
Bayern	5,1	4,3	4,2	5,1	4,9	4,6	4,3	4,5	4,3	-0,8	-0,8	-0,2
Berlin	19,8	18,9	19,6	18,8	17,7	16,8	16,0	16,3	15,6	-4,2	-3,2	-0,7
Brandenburg	14,2	11,5	11,3	10,2	9,4	8,7	7,9	7,7	7,1	-7,1	-3,1	-0,6
Bremen	17,2	16,4	16,4	18,0	18,0	17,4	17,3	17,7	17,1	-0,1	-0,9	-0,6
Hamburg	13,6	12,8	13,0	13,7	13,4	13,0	12,6	13,3	12,7	-0,9	-1,0	-0,6
Hessen	8,7	8,1	8,0	9,4	9,1	8,7	8,2	8,4	8,2	-0,5	-1,2	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	17,4	13,3	13,1	11,8	11,1	10,1	9,2	8,8	8,2	-9,2	-3,6	-0,6
<b>Niedersachsen</b>	<b>9,9</b>	<b>8,8</b>	<b>8,6</b>	<b>9,7</b>	<b>9,4</b>	<b>8,9</b>	<b>8,5</b>	<b>8,6</b>	<b>8,2</b>	<b>-1,7</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,4</b>
Nordrhein-Westfalen	10,6	10,2	10,2	12,0	11,7	11,3	10,9	10,9	10,5	-0,1	-1,5	-0,4
Rheinland-Pfalz	7,2	6,5	6,3	7,6	7,4	7,0	6,7	6,8	6,5	-0,7	-1,1	-0,3
Saarland	9,4	8,7	8,6	10,8	10,7	10,3	9,9	10,0	9,6	0,2	-1,2	-0,4
Sachsen	13,8	11,2	10,8	9,4	8,7	8,0	7,3	7,2	6,8	-7,0	-2,6	-0,4
Sachsen-Anhalt	16,3	13,6	13,4	12,5	11,8	10,8	10,0	9,5	8,9	-7,4	-3,6	-0,6
Schleswig-Holstein	10,1	8,9	9,0	10,3	10,0	9,5	9,0	9,1	8,5	-1,6	-1,8	-0,6
Thüringen	12,3	9,5	9,2	8,5	8,0	7,4	6,8	6,7	6,2	-6,1	-2,3	-0,5
<b>Deutschland</b>	<b>9,8</b>	<b>8,8</b>	<b>8,7</b>	<b>9,5</b>	<b>9,2</b>	<b>8,7</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>	<b>8,0</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,3</b>

**A7 | Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2021 in %**



Die Quote der männlichen Beziehenden fiel in Niedersachsen weiterhin etwas höher aus (8,3 %) als die Quote der weiblichen Beziehenden (7,9 %; vgl. T8). Nach Staatsangehörigkeit ergab sich 2021 eine Quote von 5,8 % (Vorjahr: 6,0 %) unter den Deutschen und 28,4 % (Vorjahr: 30,8 %) unter den Ausländerinnen und Ausländern in Niedersachsen.

Auf Länderebene reichten die Mindestsicherungsquoten Ende 2021 von 4,3 % in Bayern bis 17,1 % in Bremen. So-

wohl gegenüber dem Vorjahr als auch mittelfristig gegenüber 2016 gingen die Quoten in allen Ländern zurück. In Niedersachsen wie auch bundesweit verringerte sich die Quote im Fünfjahresvergleich um 1,5 Prozentpunkte. Die größten Rückgänge verzeichneten die ostdeutschen Länder.

**Kinderarmut trotz mehrjähriger Rückgangs deutlich über dem Durchschnitt**

Ende 2021 waren in Niedersachsen insgesamt 170 975 Kinder und minderjährige Jugendliche von Mindestsicherungsleistungen abhängig. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl um 5,6 %. Die Quote gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung sank damit zwar von 13,5 % auf 12,7 %, lag jedoch immer noch 4,5 Prozentpunkte über der Mindestsicherungsquote insgesamt (vgl. T8 und A8). Seit 2016 ist die Zahl der unter 18-jährigen Empfängerinnen und Empfänger jährlich kleiner geworden um zusammengenommen 19,0 %, die Quote verringerte sich in diesem Zeitraum um 3,2 Prozentpunkte.<sup>13)</sup>

Bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zeigte sich 2021 wie in der Vergangenheit auch die größte Diskrepanz zwischen den Staatsangehörigkeiten. Minderjährige unter 18 Jahren ohne deutschen Pass wiesen mit 46,0 % eine fast sechsmal so hohe Quote auf wie diejenigen mit deutschem Pass (8,0 %). Diese Diskrepanz ist jedoch schon seit Jahren ähnlich hoch (2016: 62,0 % zu 11,1 %). Unter 18-jährige ausländische Leistungsberechtigte machten 44,5 % der Beziehenden insgesamt in dieser Altersgruppe aus (Bevölkerungsanteil in der Altersgruppe unter 18 Jahre: 12,2 %).

Auch bei den 18- bis unter 65-Jährigen verringerte sich die Quote Ende 2021 gegenüber 2020, und zwar um 0,5

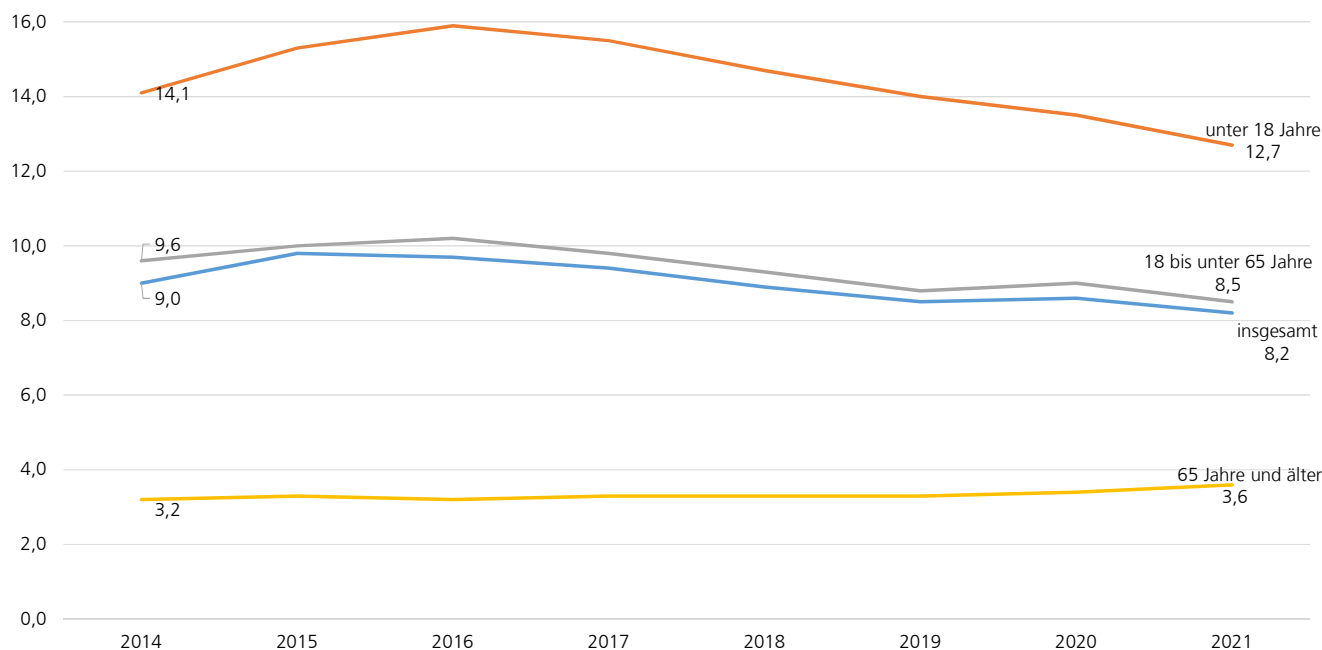
<sup>13)</sup>Daten siehe auch Landesamt für Statistik Niedersachsen: LSN-Online-Regionaldatenbank Tabelle K2550120 (Anteil errechnet nach Wohnortprinzip).

## T8 | Anzahl und Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung in Niedersachsen 2020 und 2021 nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit

Merkmal	2020		2021		Veränderung 2021/2020		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Zahl der Empfängerinnen und Empfänger		Anteil an der Bevölkerung
					Anzahl	%	Prozentpunkte
<b>Insgesamt (Trägerprinzip)</b>	<b>684 861</b>	<b>8,6</b>	<b>655 534</b>	<b>8,2</b>	<b>-29 327</b>	<b>-4,3</b>	<b>-0,4</b>
<b>Insgesamt (Wohnortprinzip)<sup>1)</sup></b>	<b>680 466</b>	<b>8,5</b>	<b>649 309</b>	<b>8,1</b>	<b>-31 157</b>	<b>-4,6</b>	<b>-0,4</b>
und zwar							
<b>nach Geschlecht</b>							
Männlich	344 478	8,8	328 501	8,3	-15 977	-4,6	-0,5
Weiblich	335 976	8,3	320 796	7,9	-15 180	-4,5	-0,4
<b>nach Alter</b>							
unter 18 Jahre	181 133	13,5	170 975	12,7	-10 158	-5,6	-0,8
18 bis unter 65 Jahre	437 908	9,0	413 147	8,5	-24 761	-5,7	-0,5
65 Jahre und älter	61 415	3,4	65 187	3,6	+3 772	+6,1	+0,2
<b>nach Staatsangehörigkeit</b>							
Deutsch	436 092	6,0	415 442	5,8	-20 650	-4,7	-0,2
Nichtdeutsch	244 369	30,8	233 867	28,4	-10 502	-4,3	-2,4

1) Personen, die von einem niedersächsischen Träger betreut wurden, ihren Wohnsitz aber außerhalb Niedersachsens haben, sind nicht berücksichtigt. Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen nach dem AsylbLG, die vom Land als überörtlichen Träger (2020: 2 430 Personen; 2021: 4 190) überwiegend in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht wurden, sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

## A8 | Mindestsicherungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2021 insgesamt und nach Altersgruppen in %<sup>1)</sup>



1) Quote insgesamt: nach Trägerprinzip; Quote nach Altersgruppen: nach Wohnsitzprinzip.

Prozentpunkte auf 8,5 %. Die Anzahl der Leistungsbeziehenden in dieser Altersgruppe sank 2021 gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 413 147. Mittelfristig gegenüber 2016 ging die Anzahl um 17,1 % zurück und die Quote um 1,7 Prozentpunkte.

### Altersarmut nimmt weiter zu

Mit Blick auf die sogenannte Altersarmut zeigte sich 2021 folgendes Bild: Unter der Bevölkerung ab 65 Jahren fiel

die Mindestsicherungsquote mit 3,6 % zwar weiterhin vergleichsweise gering aus. Gegenüber dem Vorjahr legte sie im Gegensatz zur Gesamtquote jedoch leicht um 0,2 Prozentpunkte zu. Die absolute Zahl der Empfängerinnen und Empfänger im Alter von 65 Jahren und mehr vergrößerte sich um 6,1 % auf 65 187 (vgl. T8 und A8).

Unter den ausländischen Staatsangehörigen im Alter von 65 Jahren und mehr lag in Niedersachsen die Quote mit 23,5 % um ein Vielfaches über der Quote derjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2,9 %). Im Vorjahresver-

gleich stieg die Quote unter Ersteren um 1,2 Prozentpunkte und unter den Deutschen um 0,3 Prozentpunkte. Dabei gab es fast dreieinhalbmal so viele deutsche Leistungsbeziehende (50 225) wie nichtdeutsche (14 967) in der Altersgruppe ab 65 Jahren.

Nur auf die Altersgruppe derjenigen beschränkt, die 2021 die Regelaltersgrenze zum Eintritt in das Rentenalter erreicht hatten (2021: 65 Jahre und 10 Monate), fiel die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter mit 59 140 Empfängerinnen und Empfängern zwar etwas geringer aus, vergrößerte sich jedoch um 5,5 % gegenüber dem Vorjahr (+3 095 Personen). Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung erhöhte sich entsprechend um 0,1 Prozentpunkte auf 3,4 %. Dabei gab es jedoch anders als in der armutsgefährdeten Bevölkerung im vergleichbaren Alter (65 Jahre und älter) unter den Geschlechtern nur einen Unterschied von 0,1 Prozentpunkten (Männer: 3,5 %, Frauen: 3,4 %).<sup>14)</sup>

## Reichtumsquote

Neben der Armutsgefährdungsquote und der Mindestsicherungsquote wird in der amtlichen Sozialberichterstattung eine Reichtumsquote berechnet. Auch diese wird über das Einkommen ermittelt, womit es sich also um eine Einkommensreichtumsquote handelt. Vermögensverhältnisse werden dagegen nicht abgebildet, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass kontinuierlich hohe Einkommen in der Regel auch mit Vermögenszuwächsen einhergehen.

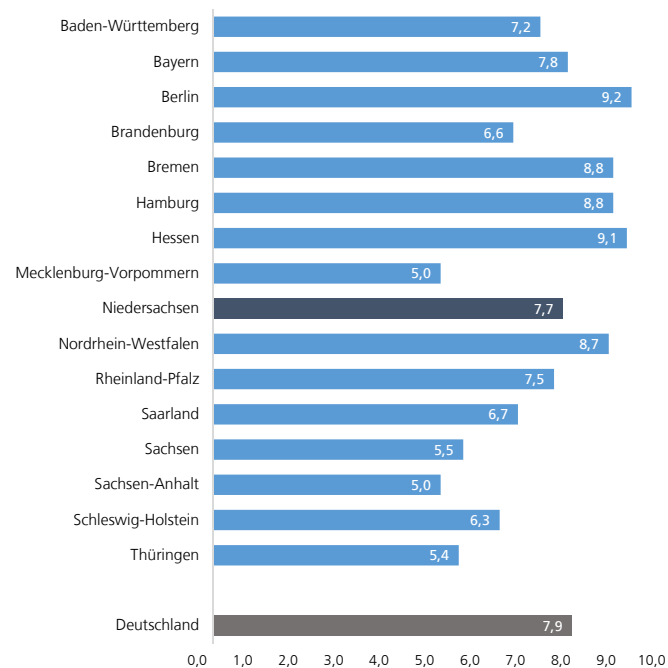
Als „reich“ gelten danach Personen mit mehr als 200 % des monatlichen Medianeinkommens. Die Reichtumsquote gibt somit an, wie groß der Bevölkerungsanteil ist, dessen Einkommen mehr als doppelt so hoch ist wie das mittlere Einkommen der Gesamtbevölkerung. Für Einpersonenhaushalte lag der Schwellenwert im Jahr 2021 in Niedersachsen bei einem monatlichen Nettoeinkommen von 3 724 Euro und für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren bei 7 819 Euro.<sup>15)</sup>

In Niedersachsen lag die Reichtumsquote 2021 bei 7,7 %, womit etwa jede 13. Person als einkommensreich galt (vgl. A9). Die niedrigsten Quoten mit Werten zwischen 5,0 % und 5,5 % wiesen bis auf Brandenburg alle ostdeutschen Flächenländer auf. In den Stadtstaaten Berlin (9,2 %), Hamburg und Bremen (beide 8,8 %) waren neben Hessen (9,1 %) die höchsten Quoten zu verzeichnen, alles Länder, die auch mit die höchsten Armutsquoten aufwiesen. Das zeigt, dass dort die Gegensätze zwischen „arm“ und „reich“ besonders ausgeprägt waren. Bundesweit betrug die Reichtumsquote 7,9 %.

<sup>14)</sup>Daten siehe auch Statistisches Bundesamt (Destatis): GENESIS-OnlineDatenbank; Für Deutschland: Tabellen 22151-0001 und 22151-0012 und für Niedersachsen Quoten: 22151-0014. Für Niedersachsen Anzahl: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Regionaldatenbank: Tabelle 22151-01-02-4.

<sup>15)</sup>Siehe: Tabelle A.11 Mediane und Einkommensreichtumsschwellen, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian) unter <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-2>.

## A9 | Einkommensreichtumsquoten (Regionalkonzept) 2021 nach Ländern - in Prozent



## Zusammenfassung

Die Eckzahlen für das zweite Jahr der Corona-Pandemie 2021 zeigen, dass es nicht zu einer starken Verschlechterung der Situation der Armutsgefährdung insgesamt gekommen ist. Dennoch lagen die Werte über denen von 2019, eine genaue Bezifferung ist aber aufgrund der methodischen Umstellung in der zu Grunde liegenden Erhebung des Mikrozensus nicht möglich.

Dagegen ist die Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden 2021 merklich zurückgegangen und lag auf dem niedrigsten Stand seit Erfassung der Zahlen 2006. Dies hat mit dem Rückgang der SGB II-Leistungsbeziehenden zu tun, da 2021 so viele Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung waren wie nie zuvor, trotz Pandemiesituation, aber auch mithilfe von staatlichen Maßnahmen insbesondere der angepassten Regelungen zum Kurzarbeitergeld. Die Einkommensungleichheit ist dadurch jedoch nicht gesunken.

Ein Niveauunterschied der Armutsgefährdung im Vergleich 2021 zu 2019 hat sich bei den Selbstständigen gezeigt, auch wenn diese nur einen Bruchteil der 1,3 Millionen armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen ausmachten. Umso bedeutender ist die nach 2020 bestätigte Zunahme des Armutsrisikos im Alter, das seitdem überdurchschnittlich hoch ist. Dabei zeigte sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein besonderer Unterschied zwischen Frauen und Männern. Frauen haben im hohen Alter ein deutlich stärkeres Armutsrisiko als Männer. Dies hat zum einen mit der vorherigen niedrigeren Erwerbsbeteiligung und entsprechenden Renteneinkommen zu tun. Hinzu kommt der demografische Effekt. Frauen leben durchschnittlich länger als Männer und entsprechend im hohen Alter überdurchschnittlich oft in Einpersonenhaushalten mit nur einem Ein-

kommen. Auch in den Zahlen zur Mindestsicherung ist ein Anstieg der „bekämpften“ Altersarmut seit Jahren zu erkennen mit dem Unterschied, dass hier Frauen wie Männer relativ gesehen gleich oft betroffen sind.

Zwar ist weiterhin rund ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Niedersachsen von Armut bedroht, allerdings sinkt seit Jahren die Zahl der Leistungsberechtigten der Mindestsicherung unter den Minderjährigen. Ob dafür andere vorrangige Leistungen in Anspruch genommen wurden und der SGB II-Anspruch damit wegfiel, kann nicht beziffert werden, da es keine entsprechende Erfassung gibt. Jedoch kann ebenso keine Zunahme der Zahl der Haushaltsmitglieder unter 18 Jahren beim Wohngeld sowie kein besonderer Anstieg von Kindern im Kinderzuschlag<sup>16)</sup> insbesondere im Vergleich 2021 zu 2020 festgestellt werden.

## Ausblick

Auch für 2022 ist nicht davon auszugehen, dass es einen Sprung bei der Armutsgefährdungsquote geben wird, allein schon aufgrund der stabilen Arbeitsmarktlage. Dabei stellt 2022 durch die anhaltend höchste Inflation in der Geschichte der Bundesrepublik ein besonderes Jahr dar – auch mit Blick auf die Aussagekraft der Armutsgefährdungsquote. Die Quote zeigt nur die Einnahmeseite der Haushalte auf, die Ausgabenseite ist völlig unberücksichtigt. Das war schon immer so. Mit Reallohnrückgängen durch Preissteigerungen von 10 % und mehr wird es je-

doch wahrscheinlicher, dass selbst Haushalte, die nicht als armutsgefährdet gelten, große Schwierigkeiten bekommen können, selbst essenzielle Dinge wie Energiekosten und Lebensmittel mit ihrem Einkommen abzudecken. Der Blick der Armutsgefährdungsquote auf die Einkommenseite reicht hier nicht aus, um ein adäquates Abbild der sozialen Lage zu geben.

Der AROPE-Indikator zur materiellen und sozialen Entbehrung zeigt jedoch, auf was bereits viele Menschen vor der Zeit hoher Inflation aus finanziellen Gründen verzichten mussten.

Die Wohnung angemessen heizen zu können, war 2021 in Deutschland für kaum jemand ein ernstes finanzielles Problem. Dies wird sich für 2022 und 2023 nicht mehr ohne Weiteres sagen lassen, allein vor dem Hintergrund, dass sich etwa drei von zehn Haushalten unerwartet hohe Ausgaben von 1 150 Euro nicht leisten konnten. Energiekosten werden damit zu einem finanziellen Problem. Auch die Preissteigerungen bei Lebensmitteln werden zur Folge haben, dass mehr Haushalte als zuvor finanzielle Probleme haben werden, sich regelmäßig ausgewogene Mahlzeiten leisten zu können, was bereits 2021 auf jeden zehnten Haushalt zutraf.

Ein umfangreicher Überblick zur sozialen Lage in Niedersachsen findet sich im Statistikteil der jährlich vom niedersächsischen Sozialministerium herausgegebenen und im Landesamt für Statistik Niedersachsen erstellten Handlungsorientierten Sozialberichterstattung wieder.<sup>17)</sup>

<sup>16)</sup>Unter 18-jährige Kinder im Bestand zum Kinderzuschlag: Dezember 2020: rund 80 470; Dezember 2021: rund 80 750. Quelle: Bestandsstatistik der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

<sup>17)</sup>Siehe [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales\\_inklusion/soziales/handlungsorientierte\\_sozialberichterstattung/handlungsorientierte-sozialberichterstattung-niedersachsen-19243.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/soziales/handlungsorientierte_sozialberichterstattung/handlungsorientierte-sozialberichterstattung-niedersachsen-19243.html).